

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 38
23. Jahrgang
vom 22.12.2009

Inhaltsangabe

91/09 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung
für die Ausschüsse des Rates der
Stadt Erfstadt

-100-

92/09 Die Wahl des Bürgermeisters am 30.08.2009

-10-

93/03 Die Wahl des Stadtrates am 30.08.2009

-10-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr.91/09

4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erfstadt vom 22. DEZ. 2009

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NW S. 380), hat der Rat der Stadt Erfstadt am 10.11.2009 folgende 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erfstadt beschlossen:

§ 9 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erfstadt erhält folgende Fassung:

§ 9 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

- (1) Der Ausschuss berät
- a) alle Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten und die Vereinsförderung seines Zuständigkeitsbereiches entsprechend den Förderrichtlinien, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung oder Angelegenheiten handelt, die dem Bürgermeister übertragen sind;
 - b) alle Angelegenheiten der kommunalen Familienpolitik, soweit es sich nicht um gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe gemäß den §§ 1 und 2 des Sozialgesetzbuches VIII handelt

§ 16 wird um folgenden Satz ergänzt:

§ 16 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Erfstadt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser

Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erfstadt, den 22. DEZ. 2009


(Dr. Rips)
Bürgermeister

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 92/09

Bekanntmachung


über die Wahl des Bürgermeisters am 30.08.2009

Der Rat der Stadt Erfstadt hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Wahl des Bürgermeisters am 30.08.2009 für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz, einzureichen.

Erfstadt, den 22.12.2009



(Dr. Rips)
Bürgermeister

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 93/09

Bekanntmachung

über die Wahl des Stadtrates am 30.08.2009

Der Rat der Stadt Erfstadt hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Wahl des Stadtrates am 30.08.2009 für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz, einzureichen.

Erfstadt, den 22.12.2009



(Dr. Rips)
Bürgermeister